



Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 8. Dezember 2023, 20.15 Uhr
im Veranstaltungsraum des
Zentrum Ergolz

Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 21. September 2023

Traktanden

- 1. Erweiterung «unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück» - Bauprojekt und Baukredit**
 - 2. Budget 2024**
 - 3. Finanzplan 2024 - 2028**
 - 4. Revision Grundwasserschutzzone Stelliquellen**
 - 5. Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement**
 - 6. Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbands**
 - 7. Verschiedenes**
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates**
 - b. Mitteilungen aus der Versammlung**
-

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung herzlich ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Der Gemeinderat Ormalingen

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 21. September 2023

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 14. Juni 2023 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Wasserreglement

://: Die neue Fassung des Wasserreglements, mit der Änderung von § 9 Abs. 2 und § 24 Abs. 2, wird einstimmig angenommen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 2: Aufhebung kommunaler Richtplan

://: Der Aufhebung des kommunalen Richtplans, bestehend aus der Richtplankarte Gemeinde Ormalingen 1:5'000 und dem Richtplantext, gegliedert in Grundlagen und Objektblätter, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3: Schulrat, Wahl kommunale Führungsstrukturen

://: Dem gesetzlich vorgesehenen Grundmodell mit Schulrat wird, mit grosser Mehrheit, zugestimmt.

Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Erweiterung «unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück» Bauprojekt und Baukredit

1. Ausgangslage:

Für die Parzelle 2203 wurde ein Vorprojekt für einen «Neubau Gewerbepark» erstellt und am 3. Mai 2022 dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Parzelle 2203 ist momentan weder werkleitungstechnisch noch durch eine Strasse erschlossen und somit auch nicht baureif. Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (SGS 400 / RPG) dürfen Bauten und Anlagen nur auf baureifen Grundstücken erstellt werden. Um den geplanten Gewerbepark realisieren zu können, ist das Gebiet vorgängig durch die Gemeinde Ormalingen entsprechend zu erschliessen.

Demzufolge wurde die Firma GRG Ingenieure AG im September 2022 durch den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojekts dieses Strassenneubaus beauftragt. Gemäss aktuell gültigem Bau- und Strassenlinienplan (BSP) reicht der Projektperimeter ab der Hauptstrasse bis zum bestehenden Teil des unteren Hofmattwegs.

Auf Grundlage dieses Vorprojekts bewilligte die Einwohnergemeinde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 schliesslich einen Planungskredit in der Höhe von CHF 35'000.- zur Ausarbeitung eines Bauprojekts, welches ebenfalls durch die Firma GRG Ingenieure AG erstellt wurde.

Basierend auf dem vorliegenden Bauprojekt und dem daraus resultierenden Kostenvoranschlag wurde im Oktober 2023 – in Anlehnung an das Strassenreglement der Gemeinde Ormalingen – die Orientierungsversammlung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durchgeführt.

Das Projekt entspricht dem aktuell gültigen Bau- und Strassenlinienplan und ist somit rechtskräftig.

2. Weiteres Vorgehen:

In einem nächsten Schritt soll nun an der Einwohnergemeindeversammlung vom 08. Dezember 2023 der Baukredit zur Ausführung dieses Strassen-Neubauprojekts genehmigt werden.

Die im Kostenvoranschlag ersichtlichen Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	500'000.-	
Wasserleitung	CHF	86'000.-	
Kanalisation	CHF	200'000.-	
TV	CHF	30'000.-	
Landerwerb	CHF	224000.-	(Vorfinanzierung durch die Gemeinde)
Bruttokredit:	CHF	1'040'000.-	(816'000.- ohne Landerwerb)

Für das vorliegende Strassen-Neubauprojekt muss der Bruttokredit (Kredit inkl. Landerwerb), der die Finanzierung des gesamten Vorhabens erlaubt, genehmigt werden. Gemäss Strassenreglement sind die Landerwerbskosten für Verkehrsflächen (inkl. Trottoirs, Parkierungsflächen und Nebenanlagen) schlussendlich durch die beitragspflichtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu tragen. Dementsprechend fliesst das Geld im Rahmen des Beitragsplanverfahrens an die Gemeinde zurück.

Auf Grund der reglementarisch festgelegten Beiträge ist mit folgenden Einnahmen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Ormalingen zu rechnen:

Geschätzte Beitragskosten im Rahmen des Beitragsplanverfahrens

(Anwänder-, Erschliessungs- und Anschlussbeiträge)

Beiträge CHF 550'000.-

Risikoträgerin bleibt als Bauherrin jedoch die Gemeinde. Sie hat für allfällige Ausfälle im Beitragsplanverfahren (allenfalls bei Verfahren nach Enteignungsrecht) einzustehen.

Der Baustart dieses Strassenneubaus ist im 1. Quartal 2024 geplant.



Bild 1: Projekt «Erweiterung Unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück»

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung Bauprojekt und Bruttokredit von CHF 1'040'000.00 zur Ausführung des Strassenbaus «Erweiterung unterer Hofmattweg West, 2. Teilstück»**

Traktandum 2: Budget 2024

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes fällt die Genehmigung des Budgets und der Steuerfüsse in den Kompetenzbereich der Einwohnergemeindeversammlung.

Dem Budget 2024 liegt ein Gemeindesteuersatz von 59 % der Staatssteuer zu Grunde.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 11'360'825 und einem Ertrag von CHF 10'429'678 einen Aufwandüberschuss von CHF 931'147 auf.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 werden mit CHF 3'180'00.00 budgetiert und liegen damit nur unwesentlich über dem Budget 2023.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 geprüft, der Bericht ist dieser Einladung beigeheftet.

Das Budget 2024 kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Festlegung des Gemeindesteuersatzes natürlicher Personen auf 59% der Staatssteuer.**
- **Festlegung der Kapitalsteuer juristischer Personen auf 55% der Staatssteuer, mindestens weiterhin aber CHF 165.00.**
- **Festlegung der Ertragssteuern juristischer Personen auf ebenfalls 55% der Staatssteuer, ohne Minimal-Steuerbetrag.**
- **Das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 931'147.00 und einer Nettoinvestition von CHF 3'180'000.00 zu genehmigen.**

Traktandum 3: Finanzplan 2024-2028

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs 2 Bst. B Gemeindegesetz).

Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf für die nächsten 5 Jahre. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.

Der Finanzplan ist mit zahlreichen Unsicherheiten befrachtet und zeigt aufgrund der heute bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und enthält keine Rechtsgrundlagen für Ausgaben. Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2024 und dem für die Jahre 2024 - 2028 erstellten Investitionsplan.

Der Finanzplan 2024 - 2028 kann, während den ordentlichen Öffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage, unter www.ormalingen.ch, eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2028**

Traktandum 4: Revision Grundwasserschutzzone Stelliquellen

Die Stelliquellen der Wasserversorgung Hemmiken befinden sich auf dem Gemeindebann von Ormalingen. Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Stelliquellen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen in den Gemeinden Buus und Hemmiken erstrecken werden.

Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan wurden von den jeweils zuständigen kantonalen Ämtern vorgeprüft. Die betroffenen Gemeinden Hemmiken, Buus und Ormalingen haben vom 01. Juni – 30. Juni 2023 ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. In allen 3 Gemeinden wurden keine Eingaben gemacht.

Gemäss dem Planungsverfahren sind nun von der Gemeindeversammlung das entsprechende Reglement und der Schutzzonenplan zu genehmigen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Gemeinde zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzusehen. Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde, unter www.ormalingen.ch, zur Verfügung gestellt. Zur Information auch der entsprechende Planungsbericht.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die Revision Grundwasserschutzzonen Stelliquellen der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Das neue Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan zu genehmigen.**

Traktandum 5: Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist nach wie vor immer noch sehr hohe Reserven auf. Mittelfristig sollen diese im erforderlichen Rahmen reduziert werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4.12.2020 wurde bereits beschlossen, den Tarif der jährlichen Mengengebühr pro m³ von CHF 2.30 auf CHF 1.50 pro m³ zu senken. Nun ist der Kontostand aber bereits wieder auf 2.7 Mio Franken angestiegen.

Da das Abwassernetz in einem sehr guten Zustand ist und keine grösseren Investitionen in nächster Zeit zu erwarten sind, möchte der Gemeinderat der weiteren Ansteigung des Eigenkapitals entgegenwirken, und den Einwohner/innen die jährliche Mengengebühr von CHF 1.50 pro m³ und die jährliche Grundgebühr (abhängig von der Wasserzähler-Grösse), für die nächsten 5 Jahre, also für die Jahre 2024 bis 2028, erlassen.

Bei der Tarifordnung zum Abwasserreglement müssten die Abschnitte unter Ziffer 2.1 und 2.2, jährliche Grundgebühr und jährliche Mengengebühr, angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Anpassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement für die nächsten 5 Jahre:**
- **Ziffer 2.1: Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 0.00 pro Wasserzähler, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).**
- **Ziffer 2.2: Die Mengengebühr beträgt CHF 0.00 pro m³, befristet vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 (nach Ablauf der Frist wird die Tarifordnung nochmals angepasst).**
- **Die Tarifierfassung wird auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**

Traktandum 6: Statutenänderung des Oberbaselbieter Abfallverbands

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.

14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quarter} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen keine gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands zuzustimmen.**

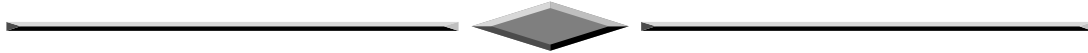
Traktandum 7: Verschiedenes

a) Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

b) Mitteilungen aus der Versammlung

Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.





Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024

- **Auftrag**
 - Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir das Budget der Einwohnergemeinde Ormalingen für das Jahr 2024 geprüft. Unsere Prüfung basierte auf den Budgetunterlagen der Gemeinde und diversen Abklärungen mit der Gemeindeverwalterin.
- **Durchführung**
 - Das Budget wurde mit Unterstützung einer externen Revisionsstelle erstellt und lag fristgerecht am 25.9.2023 vor.
 - Das vorliegende Budget 2024 wurde auf Basis des Budgets 2023 sowie der Rechnung 2022 geprüft.
 - Die RPK hat während 3 Sitzungen das Budget 2024 geprüft.
 - Die RPK klärte diverse Fragen und Unklarheiten mit der Gemeindeverwalterin.
- **Prüfungsgebiete**
 - Geprüft wurden die budgetierten Posten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Detail.
- **Ergebnisse**
 - Der Aufwand wird mit Fr. 11'360'825.-- budgetiert. Er liegt damit Fr. 1'097'080.-- über dem Budget 2023 (+ 10,7 %). Die grösste Netto-Kostenzunahme erfolgt erneut im Bereich Bildung. Für diesen Bereich muss mittlerweile netto mehr als Fr. 4,1 Mio. oder 37 % der gesamten Ausgaben budgetiert werden. Ebenfalls einen starken Anstieg muss in den Bereichen Gesundheit (+ Fr. 157'000.--) und Soziale Sicherheit (+ Fr. 187'000.--) festgestellt werden.



Rechnungsprüfungskommission Ormalingen

- Die gesamten Personalkosten steigen um 10 % auf Fr. 4'433'000.--. Der Sachaufwand wird mit Fr. 2'186'000.-- rund 6,5 % tiefer budgetiert.
- Die Erträge sind mit Fr. 10'429'678.-- budgetiert und liegen damit Fr. 481'440.-- über dem Budget 2023 (+ 4,8 %). Der horizontale Finanzausgleich des Kantons wird mit Fr. 1,6 Mio. budgetiert (+ 10 %). Der Finanzausgleich ist von zahlreichen Faktoren abhängig, auf welche die Gemeinden keinen Einfluss haben. Daher ist eine genaue Budgetierung nicht möglich. Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem Rückgang von Fr. 42'000.-- gerechnet.
- Für das Jahr 2024 wird mit einem sehr hohen Defizit von Fr. 931'147.-- gerechnet.
- Der Gemeindesteuersatz bleibt unverändert.
- In den Spezialfinanzierungen wird im Jahr 2024 gesamthaft ein Defizit von Fr. 256'350.-- erwartet. Dies ist gewollt, damit die nach wie vor sehr hohen Reserven mittelfristig im erforderlichen Rahmen reduziert werden können. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen beeinflusst das Ergebnis der Gesamtrechnung nicht.
- Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 werden mit Fr. 3'140'000.-- budgetiert und liegen damit nur unwesentlich über dem Budget 2023. Die grössten Investitionsbeträge sind für den neuen Kindergarten und den Unteren Hofmattweg vorgesehen.
- Die Planwerte sind plausibel und realistisch. Die Begründungen der Verwaltung sind sehr hilfreich und die budgetierten Einzelposten dadurch sehr gut nachvollziehbar.
- Gemäss Gemeindefinanzverordnung § 25 muss auch ein Finanzplan für die Jahre 2024 bis und mit 2028 erstellt werden. Dieser Finanzplan ist lediglich ein Planungsinstrument, welches die Entwicklung der nächsten Jahre aufzeigt. Der Finanzplan lag der RPK während der Prüfungsphase nicht vor, daher kann keine Beurteilung abgegeben werden.

• Bemerkungen der RPK

- Das vorliegende Budget rechnet für das Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag von Fr. 931'147.--. Die RPK hat die Rechnung 2022 (Defizit Fr. 105'000.--) und das Budget 2023 (Defizit Fr. 315'507.--) aufgrund der in den Vorjahren erzielten, hohen Überschüssen noch als unkritisch beurteilt. Das vorliegende Budget 2024 erfordert nun aber Massnahmen, damit die Finanzen der Gemeinde Ormalingen in den kommenden Jahren im Gleichgewicht gehalten werden können. Künftig muss bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgaben und Investitionen vermehrt zwischen wünschbar und notwendig unterschieden werden.



Rechnungsprüfungskommission
Ormalingen

- **Empfehlungen der RPK**
 - Die RPK hat keine speziellen Empfehlungen zum vorliegenden Budget.
- **Antrag**
 - Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets 2024.

Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfung des Budgets 2024 dankt die Kommission allen Beteiligten.

Ormalingen, 25. Oktober 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Vollenweider
Präsident

Kathrin Schneider
Aktuarin